



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-183/2026

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung, Buchhaltung, Jahres- abschlüsse und Haus- halt
Datum	13.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	05.11.2026	beschließend

Betreff:

2. Lesung zur Satzung zur 10. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar); Gebührenkalkulation zum 01.01.2027 für die Jahre 2027/2028

Sachdarstellung:

Der Sachverhalt aus der Sitzungsvorlage vom 01.09.2026, VL 143/2026, wird als bekannt vorausgesetzt.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.09.2026 war die 10. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Hirschhorn zum 01.01.2027 Thema und wurde hier beraten. Im Zuge der Beratung wurde folgender Auftrag an die Verwaltung gestellt:

„Das Büro Eckermann & Krauß ist zur Stavo-Sitzung am 24.09.2026 einzuladen, um Erläuterungen zu geben und Fragen zu beantworten.“

Da das Büro Eckermann & Krauß am 24.09.2026 verhindert ist, wird die Erläuterung und die damit verbundene Präsentation der Wassergebührenkalkulation für den Gebührenzeitraum 2027/2028 eine Sitzungsrunde später und somit in der Stavo am 05.11.2026 erfolgen. Das Büro hat diesen Termin bereits bestätigt.

Zudem kam es in der Sitzung der Haupt- und Finanzausschusses am 10.09.2026 zu Rückfragen zur Entwicklung der Personalkosten, welche hiermit auch beantwortet werden sollen:

Im Vergleich der Wassergebührenkalkulation für die Jahre 2025/2026 zur Gebührenkalkulation für die Jahre 2027/2028 sind die Personalkosten um ca. 34.594,00 € gestiegen.

Dies ist vor allem in den Bereitschaftskosten für die Rufbereitschaft für die Wasserversorgung, welche durch den Bauhof durchgeführt wird, begründet. Diese Kosten werden seit dem Jahr 2025 richtigerweise bei der Kostenstelle Wasser verbucht. In den Vorjahren erfolgte dies über die Kostenstelle Bauhof und wurde dann über die ILV Bauhof (inkl. aller Material- und Fahrzeugkosten) im Gesamthaushalt verteilt. Da die Kosten aber genau zugeordnet werden können, werden diese nun direkt bei der verursachenden Stelle verbucht.

Für die Gebührenkalkulation 2025/2026 wurde diese Neuverteilung noch nicht berücksichtigt. Somit kommt es nun zu dieser Differenz.

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig vom Verbrauch, wahrscheinlich höhere Erträge.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die 10. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Die 10. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) wird beschlossen.

Anlage(n):

1. Anl. 1 Kalkulation Büro WVS
2. Anl. 2 Änd.-Satzung WVS